

AUFTRAGSNUMMER WB-00001	KUNDEN-AUFTRAGSNR. -	TRANSPORTAUFTRAGSDATUM 03.10.2026
----------------------------	-------------------------	--------------------------------------

AUFTRAGGEBER	AUFTRAGNEHMER
WOJBAR Wojciech Barczynski Zimmererstr. 44B D-92318 Neumarkt i.d.OPf. Tel. +49 160 500 16 71 wb@wojbar.com	Kuehne + Nagel (AG & Co.) KG Freisinger Str. 7 DE85386 Eching Deutschland Ansprechpartner: Andreas Mekulanetsch

TRANSPORTVERLAUF		
01	LADEN Polyplast Sander GmbH An der Ziegelei 2 DE90518 Altdorf Deutschland	TERMIN 05.10.2026 08:00 – 16:00 Uhr REFERENZ BMW Dingolfing
FRACHTGUT Automotive · 7.500,00 kg · 13,60 Ldm · 33,00 Stellplätze		
02	ENTLADEN BMW AG Werk 2.1 DE84130 Dingolfing Deutschland	TERMIN 06.10.2026 08:00 – 14:00 Uhr REFERENZ ID 21011255410
FRACHTGUT Automotive · 7.500,00 kg · 13,60 Ldm · 33,00 Stellplätze		

FRACHTKONDITIONEN	VEREINBARTE FRACHT
Vereinbarte Transportvergütung gemäß diesem Transportauftrag. Abrechnung nach ordnungsgemäßer Durchführung und Vorlage der vereinbarten Transportdokumente.	650,00 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit anwendbar

TRANSPORTBEDINGUNGEN
1. Transportdurchführung Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen, termingerechten und fachgerechten Durchführung des Transportes. Das eingesetzte Fahrzeug muss für Art, Gewicht, Abmessungen und Beschaffenheit des Transportgutes geeignet und verkehrssicher sein.
2. Güterschadenhaftpflichtversicherung Der Auftragnehmer hat während der gesamten Auftragsdurchführung eine gültige und für den übernommenen Transport ausreichende Güterschadenhaftpflichtversicherung zu unterhalten. Der Versicherungsschutz muss den gesetzlichen und vertraglich übernommenen Haftungsrisiken entsprechen. Ein gültiger Versicherungsnachweis ist WOJBAR auf Verlangen unverzüglich vorzulegen.
3. Änderung des Versicherungsschutzes Änderungen, Einschränkungen, Kündigung, Ruhen oder Wegfall des Versicherungsschutzes sind WOJBAR unverzüglich mitzuteilen. Besteht für den übernommenen Transport kein ausreichender Versicherungsschutz, darf der Transport nicht begonnen oder fortgesetzt werden, bevor eine Abstimmung mit WOJBAR erfolgt ist.
4. Fahrzeug und Ausrüstung Es dürfen ausschließlich technisch einwandfreie, zugelassene und für den Transport geeignete Fahrzeuge, Auflieger und Anhänger eingesetzt werden. Erforderliche Ausrüstung und Ladungssicherungsmittel sind in ausreichender Anzahl und ordnungsgemäßigem Zustand mitzuführen.
5. Fahrpersonal Der Auftragnehmer stellt sicher, dass ausschließlich zuverlässiges, fachlich geeignetes und entsprechend berechtigtes Fahrpersonal eingesetzt wird. Erforderliche Fahrerlaubnisse, Qualifikationen, Fahrerkarte und sonstige gesetzlich notwendige Nachweise müssen gültig sein.

TRANSPORTBEDINGUNGEN

6. Lenk-, Ruhe- und Arbeitszeiten	Die jeweils geltenden Vorschriften über Lenkzeiten, Ruhezeiten, Arbeitszeiten und Fahrpersonal sind einzuhalten. Eine Terminvereinbarung im Transportauftrag entbindet den Auftragnehmer nicht von diesen gesetzlichen Verpflichtungen. Absehbare terminliche Auswirkungen sind WOJBAR unverzüglich mitzuteilen.
7. Ladungssicherung	Die Ladung ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sowie den Anforderungen des konkreten Transportgutes zu sichern. Geeignete Zurmittel, Kantenschoner, Antirutschmatten, Sperrbalken oder sonstige erforderliche Sicherungsmittel sind mitzuführen und ordnungsgemäß einzusetzen.
8. Kontrolle bei Übernahme	Erkennbare Schäden, Fehlmengen, Abweichungen, mangelhafte Verpackung oder offensichtlich unzureichende Ladungssicherung sind vor Abfahrt zu dokumentieren und WOJBAR unverzüglich mitzuteilen. Erforderliche Vorbehalte sind auf den Transportdokumenten zu vermerken.
9. Diebstahl- und Verlustprävention	Der Auftragnehmer hat angemessene Maßnahmen zum Schutz des Transportgutes vor Diebstahl, Verlust und unbefugtem Zugriff zu treffen. Fahrzeug, Aufflieger und Ladung dürfen nicht unnötig unbeaufsichtigt gelassen werden. Vorhandene Sicherungseinrichtungen sind bestimmungsgemäß zu verwenden.
10. Abstellen und Parken	Bei Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten sind unter Berücksichtigung der konkreten Transport- und Sicherheitslage geeignete und nach Möglichkeit sichere Park- oder Abstellplätze zu benutzen. Fahrzeug und Ladung sind beim Verlassen ordnungsgemäß zu verschließen und gegen unbefugten Zugriff zu sichern.
11. Umladen und Fahrzeugwechsel	Ein Umladen des Transportgutes oder Wechsel des eingesetzten Fahrzeugs während der Transportdurchführung ist, soweit nicht betrieblich zwingend erforderlich, nur nach vorheriger Abstimmung mit WOJBAR zulässig. Notwendige Notmaßnahmen bleiben hiervon unberührt und sind unverzüglich mitzuteilen.
12. Untervergabe	Die Weitergabe des Transportauftrags an weitere Frachtführer oder Subunternehmer ist nur nach vorheriger Zustimmung von WOJBAR zulässig. Der Auftragnehmer bleibt für die ordnungsgemäße Durchführung des Transportauftrags verantwortlich.
13. Schäden und Unfälle	Transportschäden, Unfälle, Verlust, Diebstahl, Fehlmengen oder sonstige Schadenereignisse sind WOJBAR unverzüglich mitzuteilen. Der Schaden ist soweit möglich durch Fotos, Dokumente und sonstige geeignete Nachweise zu dokumentieren. Zumutbare Maßnahmen zur Schadenminderung sind zu treffen.
14. Verspätungen und Transporthindernisse	Verspätungen, Staus mit erheblicher Terminwirkung, Pannen, Annahmeverweigerungen, behördliche Maßnahmen und sonstige Transporthindernisse sind WOJBAR unverzüglich mitzuteilen. Eigenmächtige wesentliche Änderungen des Transportablaufs sind zu vermeiden; erforderliche Weisungen sind einzuholen.
15. Automotive-/JIT-/JIS-Transporte und Zeitfenster	Bei Automotive-Transporten sowie Transporten mit verbindlich vorgegebenen Lade-, Entlade-, Slot- oder Zeitfenstern hat sich der Fahrer rechtzeitig und entsprechend den jeweiligen Werksvorgaben am vorgesehenen Standort anzumelden. Soweit für die Anmeldung eine Transport-, Tour-, Liefer-, Slot- oder sonstige Identifikationsnummer (ID) vorgegeben wurde, ist diese bei der Anmeldung zu verwenden. Erkennt der Auftragnehmer oder Fahrer, dass das vereinbarte Zeitfenster voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, ist WOJBAR unverzüglich nach Bekanntwerden der Verzögerung und vor Ablauf des vereinbarten Zeitfensters zu informieren. Die Meldung muss mindestens Auftrag bzw. Transport-ID, Standort, Ursache der Verzögerung und die voraussichtliche neue Ankunftszeit enthalten. Eine Meldung ausschließlich gegenüber Werk, Versender oder Empfänger ersetzt die Meldung an WOJBAR nicht. Bei schuldhafter Verletzung dieser Meldepflicht wird ein Frachtabzug von 100,00 EUR je Verstoß vereinbart. Weitergehende Rechte wegen tatsächlich entstandener Schäden bleiben nach Maßgabe der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen unberührt.
16. Lade- und Abliefernachweise	CMR-Frachtbrief, Lieferschein, Ablieferbeleg und sonstige vereinbarte Transportdokumente sind vollständig und lesbar zu führen. Die Ablieferung ist vom Empfänger bestätigen zu lassen. Die vereinbarten Dokumente sind nach Transportabschluss unverzüglich an WOJBAR zu übermitteln.
17. Zahlungsbedingungen	Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage ab Eingang einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung sowie der vollständigen, lesbaren und vereinbarten Transport- und Ablieferdokumente. Voraussetzung der Abrechnung ist die ordnungsgemäße Durchführung des Transportauftrags.
18. Standzeiten und Zusatzkosten	Stand-, Warte- und sonstige Zusatzzeiten sind WOJBAR unverzüglich nach ihrem Eintritt mitzuteilen und nachvollziehbar zu dokumentieren. Zusatzkosten werden nur berücksichtigt, soweit hierfür eine entsprechende vertragliche Grundlage oder vorherige Vereinbarung besteht.
19. Gefahrgut und besondere Güter	Gefahrgut oder Güter mit besonderen gesetzlichen, technischen oder sicherheitsrelevanten Anforderungen dürfen nur transportiert werden, wenn Auftrag, Fahrzeug und Fahrpersonal die hierfür geltenden Voraussetzungen erfüllen. Die einschlägigen Gefahrgutvorschriften und sonstigen Sondervorschriften sind einzuhalten.
20. Zoll und behördliche Dokumente	Soweit der Transport Zoll-, Transit-, Genehmigungs- oder sonstige behördliche Dokumente erfordert, sind diese entsprechend den erteilten Vorgaben zu behandeln. Unstimmigkeiten oder fehlende Dokumente sind vor Fortsetzung des betroffenen Transportabschnitts unverzüglich mitzuteilen.
21. Alkohol, Drogen und unbefugte Personen	Der Einsatz von Fahrpersonal unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen die sichere Fahrzeugführung beeinträchtigenden Substanzen ist unzulässig. Unbefugte Personen dürfen nicht zur Durchführung des Transportauftrags eingesetzt werden oder Zugriff auf Transportgut und vertrauliche Auftragsinformationen erhalten.
22. Vertraulichkeit und Datenschutz	Auftrags-, Kunden-, Preis-, Kontakt- und Transportdaten sind vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Durchführung des jeweiligen Transportauftrags zu verwenden. Personenbezogene Daten sind entsprechend den anwendbaren Datenschutzvorschriften zu behandeln.
23. Gesetzliche und ergänzende Bedingungen	Der Auftragnehmer hat sämtliche auf den Transport anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Vorschriften einzuhalten. Ergänzend gelten die zwischen WOJBAR und dem Auftragnehmer wirksam vereinbarten Vertrags- und Transportbedingungen sowie etwaige gesondert einbezogene Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

WOJBAR · Transportmanagement